



Caritas wartet weiter auf den großen Wurf in der Pflege

Fachforum: Weichen richtig gestellt/Neben Verbesserungen bleiben viele Fragen/Viele Demenzkranke fallen durchs Raster

Münster (cpm). Das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) stellt seit Jahresanfang die Weichen neu und bietet pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen eine Reihe von Verbesserungen. Aber der große Wurf ist es nicht: "Es ist alles aber keine grundlegende Neuausrichtung", stellte Domvikar Dr. Klaus Winterkamp, Vorsitzender des Diözesancaritasverbandes Münster, auf einem Fachforum zum PNG in Münster fest. Über 150 Teilnehmer vornehmlich aus Altenheimen und ambulanten Diensten diskutierten über Vorteile und weitere Forderungen der Caritas. Winterkamp kritisierte vor allem, dass nach wie vor "viele Demente durchs Raster fallen", weil die Pflegestufen nach wie vor zu sehr auf körperliche Bedürfnisse ausgerichtet seien. Dr. Elisabeth Fix vom Deutschen Caritasverband sah die Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung von 0,1 Prozent angesichts der mit dem PNG verbundenen ambitionierten Pläne "auf Kante genäht". Für die Sozialstationen und Altenheime wächst der bürokratische Aufwand durch eine Neuregelung der Abrechnung möglicherweise noch einmal deutlich.

Zwar berücksichtigt das neue Gesetz die besonderen Bedürfnisse von demenzkranken Menschen stärker als bisher und beinhaltet "erste, vorsichtige Korrekturen", so Fix. Dass die Pflegepolitik hier aber weiterhin zögerlich agiert, führte Winterkamp vor allem auf die weiter ausstehende Klärung des "Pflegebedürftigkeitsbegriffs" zurück. Zwar sei 2006 schon ein Gutachten dazu in Auftrag gegeben worden, jetzt aber habe Gesundheitsminister Bahr ein neues Expertengremium eingesetzt, dem auch Elisabeth Fix angehört. Die konnte wenig Hoffnung machen, dass vor Mai ein Bericht vorliegen kann. Damit sei klar, "dass sich in dieser Legislaturperiode nichts mehr bewegen wird", so Fix.

Im einzelnen erfüllt das PNG eine Reihe von Forderungen der Caritas, zeigte Elisabeth Fix auf. So wird zum Beispiel eine häusliche Betreuung neu eingeführt, die neben der Pflege die "Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten unterstützen soll. In Modellprojekten soll über drei Jahre ausprobiert werden, wie diese neuen Dienste aufgebaut sein müssen. Geklärt werden müsse unter anderem, was das Gesetz mit "qualifizierten, fachlich geeigneten und zuverlässigen Kräften" meine.

Fachpflegemitarbeiter seien jedenfalls ausgeschlossen. Die Caritas plädiere dafür, diese Betreuungsdienste an die Sozialstationen anzubinden.

Nicht durchsetzen konnte sich die Caritas gegen neue Vergütungsregeln. Dominique Hopfenzitz, Fachjurist im Diözesancaritasverband Münster, erwartet hier einen "sehr hohen bürokratischen Aufwand". Pflegebedürftige können jetzt wählen zwischen einer "Komplexleistung" und minutengenauer Abrechnung, dies aber auch jederzeit wieder umstellen. Die Pflegedienste müssen ihnen schriftlich einen genauen Vergleich der beiden Varianten vorlegen und auf Wunsch den Pflegevertrag jeweils wieder ändern.

Eine freudige und unerwartete Überraschung war für Elisabeth Fix, dass der Gestzgeber bei der Qualitätssicherung das insbesondere auch von der Caritas in der Diözese Münster geforderte "indikatorengestützte" System zur Erfassung der Ergebnisqualität aufgreift.

003-2013 24. Januar 2013